

**„Langgasse“  
8. Teiländerung**

**Planteil**

**PLANTEIL**



**LEGENDE**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
  - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
  - Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
  - Geschosflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
  - offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
  - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
  - private Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
  - hier: extensiv bewirtschaftete Wiese
  - hier: Hausgarten
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
  - Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
  - 15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB) Zweckbestimmung: Garagen
  - 15.5 Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
  - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
- Walmdach
- Erdgeschossfußbodenhöhe
- Füllschema der Nutzungsschablone
 

1	2
3	4
5	6

  - 1. Art der baulichen Nutzung
  - 2. Zahl der Vollgeschosse
  - 3. Grundflächenzahl
  - 4. Geschosflächenzahl
  - 5. Bauweise
  - 6. Dachform, Neigung
- Darstellungen ohne Normcharakter
  - bestehendes Gebäude
  - Höhenlinie
  - Böschung
  - bestehender Baum (Aufnahme durch Landschaftsplaner)
  - bestehender Baum (Aufnahme durch Vermessung)
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - Hausnummer
  - projektierte Grundstücksgröße
  - projektierte Grundfläche

**VERFAHRENSVERMERKE**

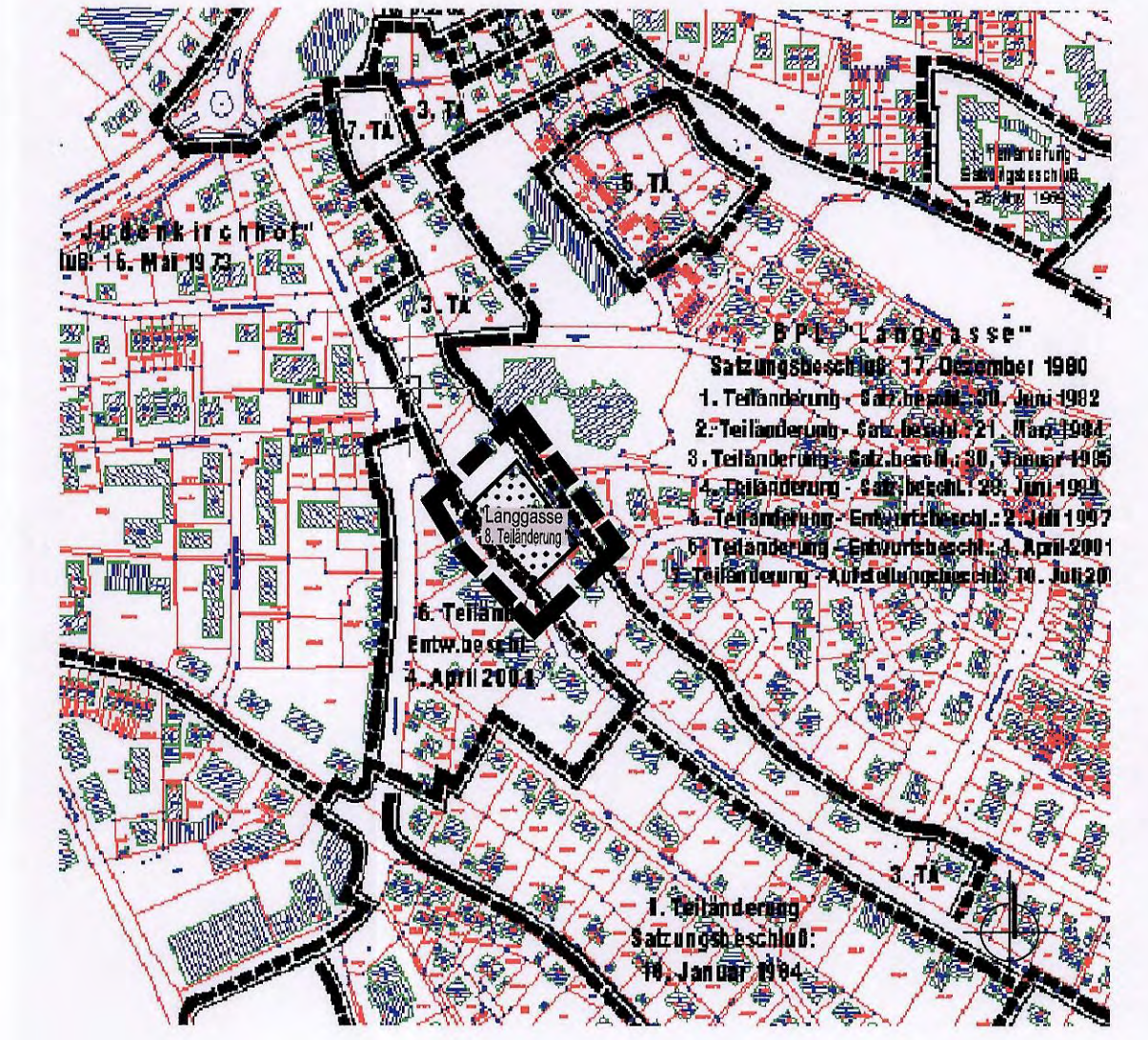
1. Die 8. Teiländerung des Bebauungsplanes "Langgasse" wurde am 6. Oktober 2004 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Überlingen beschlossen und am 10. Februar 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der 8. Teiländerung des Bebauungsplanes "Langgasse" in der Fassung vom 18. Oktober 2004 einschließlich ihrer Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. Januar 2005 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung wurde am 10. Februar 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 8. Teiländerung des Bebauungsplanes "Langgasse" in der Fassung vom 18. Oktober 2004 einschließlich ihrer Begründung wurde von Montag, den 21. Februar 2005 bis Montag, den 21. März 2005 öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 1. Februar 2005.
5. Der Gemeinderat hat am 1. Juni 2005 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die 8. Teiländerung des Bebauungsplanes "Langgasse" in der Fassung vom 13. April 2005 als Satzung beschlossen.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 04.09.05 im Amtsblatt ist die Bebauungsplan - Teiländerung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Überlingen, den 26.07.05



Volkmar Weber  
Oberbürgermeister



Büro für Stadtplanung Ilona Meinel  
Alte Owingen Straße 80  
Telefon (07551) 63887  
88662 Überlingen  
Fax (07551) 63889

**GROSSE KREISSTADT ÜBERLINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN  
"Langgasse - 8. Teiländerung"**

GEZEICHNET:	18. Oktober 2004	ANLAGE: 1	PLAN: 1
GEÄNDERT:	13. April 2005		
GEÄNDERT:			
GEÄNDERT:		MAßSTAB:	1 : 500